

07.12.95

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates ber die Einfhrung einer Kennzeichnungspflicht fr Kunststoffe

Das Bundesministerium fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 23. Oktober 1995 zu der o.a. Entschlieung des Bundesrates *) die beigefgte Stellungnahme bersandt.

*) Drucksache 348/93 (Beschlu)

Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates über die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Kunststoffe

In der EntschlieÙung 348/93 über die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Kunststoffe fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf

"bis zum 31. Dezember 1993 eine Verordnung nach § 14 des Abfallgesetzes zu erlassen, die eine Kennzeichnungspflicht für alle Kunststoffe derart vorsieht, daß diese nach ihrer Nutzung einer werkstofflichen Verwertung zugeführt werden können. Die Kennzeichnungspflicht ist ab dem 1. Juli 1995 vorzuschreiben. Weiterhin soll die Verordnung die Beschränkung auf nur wenige, leicht trennbare Kunststoffe im Verpackungsbereich sicherzustellen."

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 16. November 1993 den Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung für Kunststoffverpackungen vorgelegt. Für diesen Bereich sieht die inzwischen in Kraft getretene EG-Verpackungsrichtlinie 94/62 vom 20.12.1994 in Artikel 8 vor, gemeinschaftsweite Kennzeichnungsregelungen zu erarbeiten. Ein entsprechender Entwurf der EU-Kommission liegt bereits vor und soll bis Juni 1996 verabschiedet werden. Mit Blick auf dieses Rechtssetzungsverfahren und entsprechende Umsetzungspflichten besteht kein Raum mehr für vorgezogene nationale Regelungen.